Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 358
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 26. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2020)

zum Thema:
„Rechtsextreme Chatgruppe“ bei der Polizei

und **Antwort** vom 10. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 358
vom 26. Oktober 2020
über „Rechtsextreme Chatgruppe“ bei der Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach Medienberichten sollen in einem Chat von Studenten der HWR sogenannte Memes „mit menschenverachtendem Inhalt“ versendet worden sein, wobei die Chatgruppe als „rechtsextrem“ bezeichnet worden war und es Ermittlungsverfahren gegen die Beteiligten geben soll.
 Kann der Senat gegenwärtig ausschließen, dass es sich dabei um eine Fehlbewertung des Dienstherren, analog zum Beschluss des VG Düsseldorf vom 22.10.2020 zu 2 L 1910/20, handelt – also es sich vielmehr um satirische oder parodierende Beiträge gehandelt hat, die a) der Meinungsfreiheit unterliegen, b) genau gegenteilig gemeint waren, also etwa den Nationalsozialismus lächerlich machen sollten und c) von den Teilnehmern überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wurden?

Zu 1., 1a. bis 1c.:
Der Inhalt des Chatverkehrs wurde einer vorläufigen strafrechtlichen Prüfung durch die Staatsanwaltschaft Berlin unterzogen. Im Ergebnis wurde ein Anfangsverdacht unter anderem wegen Verdachts der Volksverhetzung und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gegen acht Beschuldigte festgestellt. Die Ermittlungen dauern an.

2. Gibt es gegenwärtig in Berlin weitere (straf- oder disziplinarrechtliche) Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit mutmaßlichem Extremismus von Polizeiangehörigen? Wenn ja, um wie viele Verfahren – gegliedert nach den Gruppen der PMK – handelt es sich jeweils gegen wie viele Personen wegen welches – allgemeinen – Tatvorwurfs und seit wann bestehen diese Verfahren jeweils?

Zu 2.:
Eine strukturierte Erfassung von durch Polizeibedienstete begangene Straftaten mit Bezügen zu Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität (PMK) erfolgt erst seit dem 20. August 2019.

Mit Stand 30. Oktober 2020 (Tag der Erhebung) werden gegenwärtig elf Strafermittlungsverfahren geführt, welche der PMK –rechts- zugeordnet werden und zu welchen Polizeidienstkräfte tatverdächtig sind.

Datum der Dokumentation	Tatvorwurf	Anzahl der Tatverdächtigen
13. September 2019	§ 353b StGB	1
4. Februar 2020	§§ 86a, 130 StGB	1
19. Februar 2020	§ 185 StGB	2
29. Mai 2020	§ 185 StGB	1
16. Juni 2020	§ 185 StGB	1
14. August 2020	§ 185 StGB	1
22. September 2020	§ 86a StGB	1
29. September 2020	§ 130 StGB	noch nicht festgestellt
8. Oktober 2020	§ 130 StGB	8
26. Oktober 2020	§ 86a StGB	1
28. Oktober 2020	§ 86a StGB	2

Legende:

StGB	Strafgesetzbuch
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
§ 130 StGB	Volksverhetzung
§ 185 StGB	Beleidigung
§ 353b StGB	Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht

Gegenwärtig werden keine Strafermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung geführt, welche anderen Phänomenbereichen der PMK zugeordnet werden.

Mit Stand 30. Oktober 2020 erfasst die Polizei Berlin 40 laufende Disziplinar- und Verwaltungsverfahren gegen Polizeibedienstete wegen Verdachts politisch motivierter Dienstvergehen. Dabei beziehen sich diese Verfahren jeweils auf nur eine Polizeidienstkraft. Die Erfassung schließt auch solche Fälle mit ein, in denen das in gleicher Sache eingeleitete Disziplinarverfahren aufgrund des Vorrangs des Strafermittlungsverfahrens (vgl. § 22 des Disziplinargesetzes) ausgesetzt ist.

Einleitung des Verfahrens	Wesentlicher Inhalt
07.2016	Beleidigung / antisemitische Äußerungen
11.2016	Verstoß gegen die Zurückhaltungs- und Mäßigungspflicht / Missachten dienstlicher Weisungen
01.2018	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen / Verstoß gegen dienstliche Weisungen / achtungs- und vertrauensunwürdiges Verhalten
01.2018	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
05.2018	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen / ansehensschädigendes Verhalten
05.2018	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen / ansehensschädigendes Verhalten
09.2018	Ansehensschädigung / achtungs- und vertrauensunwürdiges Verhalten

Einleitung des Verfahrens	Wesentlicher Inhalt
10.2018	Verstoß gegen die Zurückhaltungs- und Mäßigungspflicht / Missachten dienstlicher Weisungen
11.2018	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
01.2019	achtungs- und vertrauensunwürdiges Verhalten / Verstoß gegen die Zurückhaltungs- und Mäßigungspflicht
02.2019	Verstoß gegen die Zurückhaltungs- und Mäßigungspflicht
04.2019	Volksverhetzung / Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
04.2019	Volksverhetzung / Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
04.2019	Volksverhetzung / Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
05.2019	Verstoß gegen die Wohlverhaltenspflicht / achtungs- und vertrauensunwürdiges Verhalten
07.2019	achtungs- und vertrauensunwürdiges Verhalten
08.2019	Beleidigung
09.2019	Volksverhetzung / Hausfriedensbruch / Beleidigung / Bedrohung
09.2019	Missachten dienstlicher Weisungen / ansehensschädigendes Verhalten
10.2019	Missachten dienstlicher Weisungen
10.2019	Verdacht des sexuellen Übergriffs / Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
11.2019	Verbreiten von Gewaltvideos
12.2019	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen / Volksverhetzung
01.2020	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
02.2020	Volksverhetzung / Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
02.2020	Verstoß gegen die Wohlverhaltenspflicht, Pflicht zur Ansehenswahrung
03.2020	Verstoß gegen die Wohlverhaltenspflicht / achtungs- und vertrauensunwürdiges Verhalten
05.2020	Volksverhetzung
05.2020	Beleidigung
06.2020	Verletzung des Dienstgeheimnisses
07.2020	Verwenden einer beschimpfenden Abbildung

Einleitung des Verfahrens	Wesentlicher Inhalt
10.2020	Anscheinserweckung rechtsextremer Gesinnung / Verstoß gegen die Wohlverhaltenspflicht / Verstoß gegen Dienstanweisungen
10.2020	Verstoß gegen die Wohlverhaltenspflicht / Tragen eines rechtsextremistischen Symbols
10.2020	Volksverhetzung / Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen / achtungs- und vertrauensunwürdiges, ansehensschädigendes Verhalten
10.2020	Volksverhetzung / Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen / achtungs- und vertrauensunwürdiges, ansehensschädigendes Verhalten
10.2020	Volksverhetzung / Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen / achtungs- und vertrauensunwürdiges, ansehensschädigendes Verhalten
10.2020	Volksverhetzung / Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen / achtungs- und vertrauensunwürdiges, ansehensschädigendes Verhalten
10.2020	Volksverhetzung / Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen / achtungs- und vertrauensunwürdiges, ansehensschädigendes Verhalten
10.2020	Volksverhetzung / Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen / achtungs- und vertrauensunwürdiges, ansehensschädigendes Verhalten
10.2020	Volksverhetzung / Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen / achtungs- und vertrauensunwürdiges, ansehensschädigendes Verhalten

Berlin, den 10. November 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport